

Beitragsordnung

Mitgliedsbeitrag (jährlich)

| | |
|---|----------|
| Erster Erwachsener..... | € 150,-- |
| Ehepaare/Lebenspartner (in häuslicher Gemeinschaft lebend)..... | € 240,-- |
| Familie..... | € 290,-- |
| Erstes Kind oder Jugendlicher (ein Elternteil ist aktives Mitglied)..... | € 50,-- |
| Erstes Kind oder Jugendlicher (kein Elternteil ist aktives Mitglied)..... | € 85,-- |
| Zweites Kind oder Jugendlicher..... | € 35,-- |
| Das dritte und alle weiteren Kinder einer Familie sind beitragsfrei. | |
| Ermäßigter Beitrag..... | € 85,-- |
| Passive Mitglieder..... | € 26,-- |
| Passive jugendliche Mitglieder (bis 18 Jahre)..... | € 13,-- |
| Zweitmitgliedschaft..... | € 50,-- |

Ermäßigte Beiträge

Schüler, Studenten und einen Freiwilligendienst Leistende im Alter von 19 bis 28 Jahren können auf Antrag den ermäßigten Beitragssatz erhalten. Anträge auf Ermäßigung sind mit entsprechendem Nachweis bis spätestens 01. Januar des Beitragsjahres schriftlich an den Schatzmeister der Tennisabteilung zu richten.

Arbeitseinsatz

Aktive Mitglieder ab 16 Jahren sind verpflichtet, acht Arbeitsstunden (bei Zweitmitgliedschaft zwei Arbeitsstunden) abzuleisten. Für jede nicht erbrachte Arbeitsstunde werden ersatzweise € 15,-- verrechnet und am Jahresende abgebucht. Die passiven Mitglieder sowie die Mitglieder der Abteilungsleitung und der Ausschüsse sind von der Erbringung des Arbeitseinsatzes befreit.

Zahlungen

Die Mitgliedsbeiträge werden entsprechend der Vereinssatzung eingezogen. Sonstige gegenüber der Abteilung zu zahlende Beträge, wie insbesondere zu verrechnende Arbeitsstunden, Gastmarken, Hallenkosten, etc., können entweder im Lastschriftverfahren eingezogen werden oder sind innerhalb von 2 Wochen nach Mitteilung zu begleichen, in der Regel durch Überweisung auf ein benanntes Konto der Abteilung. Bei einer zu erfolgenden Mahnung kann eine Mahngebühr von € 6,- erhoben werden.

Zweitmitgliedschaft

Eine Zweitmitgliedschaft kann beantragt werden, wenn der Mitgliedsantragsteller bereits in einem anderen Tennisverein nachweisbar eine aktive Mitgliedschaft führt.